

# NIEDERSCHRIFT Nr. 1/2020

über die Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2020 im Gemeindesaal des „Alten Gerichtes“ Thaur.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;  
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, DI Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 6

Schriftführer: Wolfgang Winkler

## Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
  - a) Beschluss zur Umwidmung Romed Staud Gp.43/2, 43/3 und 43/4 KG. Thaur I von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016
  - b) Beschluss zur Widmungsermächtigung Josef Norz – Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung gem. § 11 Abs. 1 TROG 2016, Gp.4335 KG. Thaur I
  - c) Beschluss zur Änderung des ÖRK, Ö/006/12/2019 – Gutmann Tankstelle
  - d) Beschluss zur Umwidmung Gp. 3980/2 von Freiland in „eingeschränktes Gewerbe – und Industriegebiet“ § 39 Abs. 2 TROG 2016 - Gutmann Tankstelle
  - e) Änderung des Siedlungsleitbildes
- 2) Anträge des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien:
  - a) Auftragsvergabe zur Verlängerung des Michael-Recheis-Weges
  - b) Auftragsvergabe zur Verlegung des Kanales Familie Sperner, Dörferstraße
  - c) Auftragsvergaben zur Planung und Bauausführung der Sanierung der Wasserleitung, der Straßenbeleuchtung und des Asphaltes im Fuchsloch
  - d) Beschluss des Interessentenbeitrages zur Sanierung des Langenbachgerinnes in der Hottstatt
- 3) Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:

Beschlussfassung der Vergaberichtlinien für das „Betreute Wohnen“
- 4) Anträge des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend:
  - a) Kinderkrippe – Tarifierung
  - b) Volksschule – Ankauf von Mobiliar für eine Volksschulklasse
- 5) Anträge des Gemeindevorstandes:
  - a) Verlängerung der Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund Tirol GesmbH betreffend Zuschuss für das „Dorf-Thaxi“
  - b) Ankauf eines Kunstgegenstandes von der Thaurer Künstlerin Jutta Kiechl
  - c) Vereinbarung mit Romed Giner (Auweg) – Gehsteig Auweg
- 6) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.03.2020

- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Thaur Immobilien KG
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Thaur
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Daraufhin stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt ergänzt werden soll:

**Ergänzung:**

2e) Auftragsvergabe für die Errichtung eines Kunstrasens im Kindergarten

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 1)**

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

**a)**

Herr Romed Staud beabsichtigt, aus seiner Grundparzelle 43/1 ein Grundstück im Ausmaß von rund 600 m<sup>2</sup> - Gp. 43/4 abzuteilen und zu veräußern. Im nördlich angrenzenden Bereich, der im Eigentum der Familie Niederhauser befindlichen Grundparzelle 43/3, soll eine 125 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Gp. 43/1 mit der Gp. 43/3 vereinigt werden. Im Rahmen der vorliegenden geplanten Grenzänderung soll im Gegenzug eine Teilfläche der Gp. 43/3 mit der Gp. 43/2 vereinigt werden, wobei in diesem Bereich künftig ein Servitutsweg geplant ist, der den Bauplatz 43/4 mit dem St.Romedius-Weg verbindet. Herr Romed Staud tritt nördlich der Gp. 43/3 insgesamt ca. 100 m<sup>2</sup> zur Wegverbreiterung entlang des öffentlichen Weges St.Romedius-Weges kostenlos an die Gemeinde ab. Darüber hinaus tritt Herr Staud im Hinblick auf die angestrebte Arrondierungswidmung am Grabbichl weitere 300 m<sup>2</sup> Wald im Bereich der Gp. 3018 zu einem günstigeren Preis (€ 25,00/m<sup>2</sup>) an die Gemeinde ab. Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplans wird die Voraussetzung für eine geringfügige Baulandarrondierung und die Gründung eines Bauplatzes geschaffen. Die angestrebte Änderung eines Flächenwidmungsplanes entspricht den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung. Die Umwidmung der betreffenden Grundparzellen 43/2, 43/3 und 43/1 kann daher von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 umgewidmet werden. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Zl. 358-2020-00001“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser merkt an, dass dies im Ausschuss bereits ausgiebig behandelt wurde. GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob für die Gemeinde das Geh- und Fahrrecht auf der Gp. 3916 des Herrn Romed Staud sichergestellt ist. Die Gemeinde besitzt auf dieser Grundparzelle ein Fahrrecht. GR Johann Graßmair spricht sich gegen eine Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet aus. GR Romed Giner merkt an, dass sich im unmittelbaren Umkreis die Hofstelle der Familie Staud befindet und somit eine Widmung als reines Wohngebiet mit Problemen verbunden sein wird. GR Prof. Mag. Josef Bertsch versteht die Meinung von GR Johann Graßmair, ist jedoch ebenso wie GR Romed Giner der Ansicht, dass eine Umwidmung in Wohngebiet nicht möglich ist. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank schließt sich dieser Meinung an. Nach einer längeren Diskussion um den Bauernstand im Ort fasst Bürgermeister Christoph Walser zusammen, dass die Landwirtschaft in Thaur ein sehr wesentlicher Bestandteil des Dorfes ist und man sehr wohl stolz auf die Thaurer Landwirte sein kann.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Gegenstimme – GR Johann Graßmair (DU-z) ist für eine Verbauung aber gegen die Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet**

b)

Herr Josef Norz (Schotthof) hat den zweiten Bauabschnitt zur Errichtung einer Remise eingereicht. Dieser Bauabschnitt befindet sich südlich angrenzend an das Bauland seiner Hofstelle. Diese Fläche befindet sich im Planungsgebiet des Grundzusammenlegungsverfahrens „Thaurer Felder“. Dazu wurde von der Abteilung Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung ein neues Grundstück gebildet, welches die Abfindungsnummer 8281/1 trägt und ein Ausmaß von rund 3.953 m<sup>2</sup> aufweist. Der Planungsbereich liegt innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gemäß Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung, LGBl. Nr. 45/2016. Das Planungsgebiet befindet sich gemäß örtlichem Raumordnungskonzept innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche und ist als Freiland gemäß § 41 TROG 2016 gewidmet. Um das geplante Vorhaben umzusetzen, ist vor Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes seitens der Gemeinde ein Antrag, zur „Widmungsermächtigung in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“ an das Amt der Tiroler Landesregierung, zu stellen.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass nach einem Gespräch mit Josef Norz dieser im Zuge der Grundabtretung im Prof. Stabinger-Weg nur einem Grundtausch zustimmen würde. Daraufhin merkt GR Ing. Mag. Johannes Giner an, dass bei der Begehung ganz klar signalisiert wurde, dass der Grund kostenlos abzutreten ist. Um sich hier noch Klarheit zu verschaffen, nimmt Bürgermeister Christoph Walser diesen Punkt von der Tagesordnung.

c)

Die Firma Gutmann betreibt im Stadtgebiet von Hall, im Standort Innsbrucker Straße 90, auf Gp. 41 eine Tankstelle samt Shop, Restaurant, Waschanlagen und Waschboxen. Sie plant nun im westlichen Anschluss, im Bereich der Gp. 3980/3 (Teilfläche der Gp. 3980/2 – B171) auf Thaurer Gemeindegebiet eine Waschanlage bzw. -box mit allfälligen Nebenanlagen zu errichten.

Die gegenständliche, neu gebildete Gp. 3980/3 weist eine Fläche von 598 m<sup>2</sup> auf und ist im Eigentum der Firma Gutmann GmbH. Um das geplante Vorhaben zu ermöglichen, soll die Gp. 3980/3 im örtlichen Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich für eine überwiegend gewerblich-industrielle Nutzung ausgewiesen werden. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Ö/006/12/2019“ vom 07.01.2020 ausgearbeitet. Bei der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes handelt es sich um eine Änderung gemäß § 32 Abs. 2 lit. c TROG 2016. Sie steht mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung im Einklang. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet über ein Gespräch mit der Haller Bürgermeisterin Dr. Eva Posch. Die Kommunalsteuern sollen gleich aufgeteilt werden wie bei der Firma Pappas Tirol GmbH (Flächenanteil). Es soll vor der Ausstellung des Baubescheides die Regelung der Kommunalsteueraufteilung schriftlich festgehalten werden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

d)

Wie unter Tagesordnungspunkt 1c) berichtet, beabsichtigt die Firma Gutmann ihre Waschanlage auf der neu gebildeten Gp. 3980/3 (ehemals Gp. 3980/2) zu erweitern. Auf Grundlage der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für diese Grundparzelle soll diese Fläche nunmehr als eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet G-1, gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016 gewidmet werden. Diese Widmung ist eingeschränkt auf Waschanlagen und sonstige bauliche Anlagen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stimmt mit den Festlegungen des geänderten örtlichen Raumordnungskonzeptes und den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung überein. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Zl. 358-2019-00007“ vom 07.01.2020 ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

e)

Laut Punkt 5, Abs. 2, des aktuellen Siedlungsleitbildes ist geregelt, dass Wohneinheiten oder Reihenhäuser im Verhältnis mindestens 50 % wohnbaufördert und 50 % frei finanziert herzustellen sind. Nun hat sich in Gesprächen mit anderen Gemeinden herausgestellt, dass

auch eine Regelung mit 70 % wohnbaufördert und 30 % frei finanziert funktioniert. Das Siedlungsleitbild soll daher unter Punkt 5., Abs.2, zweiter Satz wie folgt ergänzt werden: Bei Grundflächen über 1.000 m<sup>2</sup> sind Wohneinheiten oder Reihenhäuser im Verhältnis von mindesten 70 % wohnbaufördert und max. 30 % frei finanziert herzustellen.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erklärt, dass diese Aufteilung ursprünglich die einheitliche Position des Raumordnungsausschusses war, die erst nach einer Information von Seiten Raumordnungsabteilung des Lands Tirol zum Projekt „Stock-Kapellenweg“ auf 50:50 abgeändert wurde.

GR Johann Graßmair regt an, dass das Siedlungsleitbild in den letzten Jahren häufig geändert wurde. Das Siedlungsleitbild sollte nun für die nächsten zwei Jahre keiner Änderung mehr unterworfen werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**  
**1 Stimmenthaltung – GR Johann Graßmair (DU-z)**

**zu 2)**

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien, GR Klaus Nagl, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Im Zuge der Fertigstellung der Wohnanlage der Firma WE in der Vigilgasse ist im Norden der Gp. 891/1 der Michael-Recheis-Weg um ca. 40 m zu verlängern. Einbauten - wie eine Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und eine Leerverrohrung - werden mitverlegt. Die Hauptwasserleitung wird bis zum östlich gelegenen Straßenast der Vigilgasse weitergezogen, sodass ein Ring geschlossen werden kann. Dabei wird die Wasserleitung über Privatgrund der Familie Exenberger geführt. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde getroffen.

Zur Herstellung der Anlage wurden 5 Angebote eingeholt:

Firma Swietelsky AG	€ 53.632,50	netto
Firma Fröschl AG & Co KG	€ 68.849,73	netto
Firma Porr Bau GmbH	€ 51.326,28	netto
Firma Strabag	€ 59.832,66	netto
Firma HochTief GmbH	€ 69.422,37	netto

Nach Prüfung der Angebote durch die Fa. Planungsbüro Eberl wurde die Fa. Porr Bau GmbH als Best- und Billigstbieter ermittelt.

GR Dominik Ebner erkundigt sich, ob in weiterer Zukunft die Straße weitergeführt wird. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass es diesbezüglich Gespräche mit dem Grundeigentümer gibt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

Der Hauptkanalstrang für Mischwasser im Westen führt durch das Garagengebäude der Familie Sperner (Dörferstraße). Aufgrund der ungünstigen Trassenführung sowie der Unterdimensionierung des Kanales soll der Kanalstrang im Westen ihres Hauses abgetrennt und ein neuer Kanalstrang über die Ackerfläche des Herrn Andreas Norz bis zur Dörferstraße geführt werden. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde mit dem Grundeigentümer geschlossen. Zum Bau des Kanales wurden 3 Angebote eingeholt.

Firma Berger & Brunner	€ 35.401,84	netto
Firma Fröschl AG & Co KG	€ 31.757,81	netto
Firma Porr Bau GmbH	€ 25.337,03	netto.

Nach Prüfung der Angebote hat sich die Firma Porr Bau GmbH als Best- und Billigstbieter herausgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

c)

Die Hauptwasserversorgungsanlage im Fuchsloch soll erneuert werden. Dabei wird die alte DN80 Gussleitung durch eine DN150 Gussleitung ersetzt. Im Zuge dessen werden die Straßenbeleuchtung und eine LWL-Leerverrohrung mitverlegt. Abschließend wird der Straßenbelag erneuert. Die Bauloslänge beträgt ca. 490 Meter. Zur Lukrierung sämtlicher Förderungen bedarf es eines technischen Projektes, welches von der Firma DI Eberl ausgearbeitet werden soll. Diese hat ein Honorarangebot in der Höhe von € 23.208,30 netto gelegt, welches die wasserrechtliche Einreichplanung, das Förderungsansuchen, die Ausschreibungsunterlagen, die Ausführungsplanung, die örtliche Bauaufsicht, die wasserrechtliche Überprüfung und die finanzielle Prüfung beinhaltet. Zur Umsetzung des Projektes wurden die Bauarbeiten ausgeschrieben und 8 Angebote mit folgendem Ergebnis eingeholt:

Firma Fröschl AG und CoKG	€ 249.232,54	netto
Firma Berger & Brunner	€ 279.601,85	netto
Firma Rieder Asphalt	€ 292.503,58	netto
Firma Strabag	€ 294.140,45	netto
Firma Hoch Tief GmbH	€ 307.371,55	netto
Firma Swietelsky AG	€ 348.125,46	netto
Firma Rieder GmbH	€ 398.071,88	netto
Firma Porr AG	€ 403.644,39	netto

Nach Prüfung der Angebote durch die Fa. Planungsbüro Eberl, hat sich die Firma Fröschl AG und CoKG als Best- und Billigstbieter herausgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

d)

Das im Jahre 1954 hergestellte Bachgerinne aus Bruchsteinen des Langenbaches im Bereich der Hottstatt ist derart desolat, dass bereits die angrenzende Straße teilweise eingebrochen ist. Bereits im Herbst mussten Notsanierungsmaßnahmen gesetzt und die dortige Wertstoffinsel verlegt werden. Es wurden in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinerverbauung

Sanierungsarbeiten begonnen, welche sich auf ca. € 45.000,000 netto belaufen werden. Davon werden von Bund und Land jeweils 33 % der Kosten getragen. Der Gemeindeanteil beträgt daher rund € 15.000,00 netto.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

e)

Die Rasenfläche des Kindergartens ist wegen der zu geringen Fläche überstrapaziert und somit in großen Bereichen nicht mehr vorhanden. Auch die Verlegung eines Rollrasens hat keinen Erfolg gebracht. Im Kindergarten der Gemeinde Absam wurde aufgrund der gleichen Problematik bereits ein Kunstrasen verlegt und ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Aus diesem Grund wurde nun ein Angebot zur Auslegung eines Kunstrasens durch die Fa. Jäger eingeholt, welches sich auf € 11.357,00 netto beläuft. Dabei wird der notwendige Bereich, das sind ca. 70 m<sup>2</sup>, ausgehoben und ein Splitt-Sand-Gemisch eingebaut und verdichtet. Darauf werden die Rasenmatten verlegt bzw. verschweißt.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch findet die Sanierung des Rasens mit Kunstrasen maßlos überteuert. Seiner Meinung nach soll der Nussbaum gestutzt werden, damit wieder Licht auf den Boden kommt und lediglich der schmale Streifen vor der Treppe mit Kunstrasen ergänzt werden. GR Dominik Ebner erkundigt sich, ob dies im Sinne der Kindergartenleiterin sei. Amtsleiter Wolfgang Winkler bejaht dies.

**Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen**

**2 Gegenstimmen – GR Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen Thaur), GR Johann Graßmair (DU-z)**

**1 Stimmenthaltung – GR Markus Isser (Die Grünen Thaur)**

zu 3)

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

**Richtlinien  
der Gemeinde Thaur für die Zuweisung von Wohnungen,  
Kategorie „Betreutes Wohnen“**

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2020.

**§ 1 Präambel**

Die Gemeinde Thaur verfügt über Wohnungen im Eigentum. Weiters verfügt die Gemeinde Thaur auch über das Vergaberecht für Wohnungen gemeinnütziger Wohnungseigentümer im Gemeindegebiet von Thaur.

Die in Thaur für ältere Menschen ab 60 Jahren angebotene Wohnform, wird nach den Grundsätzen des „Betreuten Wohnens“ vom Land Tirol umgesetzt.

Dafür müssen die Mieter die Anspruchsberechtigung für „Betreutes Wohnen“ erfüllen, ihren Wohnsitz und/oder ihre soziale oder gesellschaftliche Bindung zu Thaur haben.

Die Gemeinde Thaur sieht eine altersgerechte (barrierefreie) Wohnsituation als Voraussetzung um ein aktives und lebensfrohes Altern mit sozialer Betreuung zu genießen.

Es handelt sich hier um kein Pflegeheim, Pflegedienste werden nur kostenpflichtig über Dritte besorgt. Die Wohnform „Betreutes Wohnen“ wird vom Land Tirol gefördert.

Die Mietverträge „Betreutes Wohnen“ sind für jeden einzelnen Mieter und Mitbewohner (ausgenommen professionelles Pflegepersonal) verpflichtend. Diese sind kombiniert mit einem zusätzlichen Betreuungsvertrag (derzeit ca. € 200,00 pro Monat), den soziale Betreuungsleistungen sowie die Organisation von Hilfsleistungen, Diensten von Dritten und Aktivprogrammen sicherstellt, abzuschließen. Damit soll eine selbstständige Lebens- und Haushaltsgestaltung bis ins hohe Alter gewährleistet werden.

## **§ 2 Anspruchsberechtigte Personen**

Zur Aufnahme in die Wohnungswerberliste „Betreutes Wohnen“ sind berechtigt:

Österreichische Staatsbürger und EU-Bürger, ab einem Mindestalter von 60 Jahren oder ohne Altersgrenze mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, welche einen Anspruch auf „betreutes Wohnen“ haben, grundsätzlich unter folgenden besonderen Voraussetzungen:

- In den letzten zehn Jahren ununterbrochener Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thaur oder
- im gesamten Lebensalter mindestens 25 Jahre Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thaur oder
- besondere familiäre oder gesellschaftliche Bindungen zu Thaur.

## **§ 3 Ausschluss von Personen**

Von der Aufnahme in die Wohnungswerberliste „Betreutes Wohnen“ sind Personen ausgeschlossen,

- deren Einkommen die Einkommensgrenzen nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 in der jeweils geltenden Fassung überschreiten;
- die eine Pflege ab der Pflegestufe 4 benötigen;
- mit psychischen Erkrankungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung und/oder Gefährdung der Hausgemeinschaft führen können;
- die sich durch irreführende oder falsche Angaben im Erhebungsverfahren eine ihnen nicht zukommende Punkteanzahl erschlichen haben oder erschleichen wollten;
- die aus eigenem Verschulden (z.B. gerichtlich festgestelltem unleidlichen Mietverhalten oder Missbrauch einer Wohnung oder eines Wohnhauses) innerhalb der letzten 5 Jahre delogiert wurden;
- die aufgrund ihres bisherigen Mietverhaltens oder der allgemeinen Lebensführung eine unzumutbare Belastung für eine Hausgemeinschaft darstellen würden;
- die wegen vorsätzlicher strafbarer Handlungen vorbestraft sind;
- Haustiere sind generell nicht vorgesehen, für eine Ausnahme ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich;
- die die ihnen zuzuweisende Wohnung nicht als Hauptwohnsitz nützen werden;
- die gegenständliche Richtlinien nicht anerkennen.

#### **§ 4 Bewerbungsverfahren**

Personen, die in die Wohnungswerberliste aufgenommen werden wollen, haben sich mit einem entsprechenden von der Gemeinde Thaur aufgelegten Anmeldeformular samt Datenblatt bei der Gemeinde Thaur anzumelden.

Im engeren Auswahlverfahren ist sodann zusätzlich ein Bewerbungsblatt zur Prüfung der Förderungswürdigkeit und der Vorbereitung eines Miet- bzw. Nutzungsvertrages auszufüllen.

#### **§ 5 Wohnungsvergabe**

Das Vorschlagsrecht zur Zuweisung einer Wohnung obliegt der Gemeinde Thaur.

Die Prüfung der Bewerbungen und Entscheidungsvorbereitung erfolgt durch den Gemeindevorstand. Der Sozialverein Thaur ist in die Entscheidungsvorbereitung als beratende Instanz mit einzubeziehen. Die Entscheidung ist dem Gemeinderat zu berichten.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Wohnung bzw. einer bestimmten Wohnung besteht nicht.

Um eine einheitliche und transparente Zuweisung nach sozialen Kriterien zu ermöglichen, sind zur Bewertung u.a. die Beurteilungskriterien und Punkteanzahl gemäß § 8 heranzuziehen.

Bei der Bewerbung von Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften oder anderen Wohngemeinschaften wird zur Entscheidung der höher erzielte Personen-Punkte-Wert der Partnerin/des Partners als Basiswert herangezogen, die Punkte des Wohnungspartners werden bei der Endbewertung zu 50 Prozent angerechnet.

#### **§ 6 Mietverträge**

Die Mietverträge werden bei wohnbaugeförderten Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Bei Wohnungen die im Eigentum der Gemeinde Thaur sind, werden die Verträge auf 3 Jahre abgeschlossen.

Gemäß § 12 des Mietrechtsgesetzes besteht kein Eintrittsrecht in den Hauptmietvertrag für Verwandte in absteigender Linie oder Wahlkinder.

Jede meldebehördliche Anmeldung im Mietgegenstand ist der Gemeinde vorher schriftlich zur Vorbereitung eines Betreuungsvertrages zu melden.

#### **§ 7 Betreuungsverträge**

Die Mietgegenstände werden in der Form „betreutes Wohnen“ vergeben. Daher ist für jede in dieser

Betreuungseinheit gemeldete Person (ausgenommen professionelles Pflegepersonal) ein Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Thaur oder einer von ihr beauftragten Organisation abzuschließen.

Die hierfür auflaufenden Kosten werden monatlich, teilweise gemeinsam mit dem Nutzungsentgelt, vorgeschrieben und sind vom Nutzungsberechtigten zu zahlen.

Die Grundleistungen für das betreute Wohnen sind im Betreuungsvertrag detailliert aufgelistet (gemäß Richtlinie des Landes Tirol „Betreutes Wohnen“).

### § 8 Vergabekriterien

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt auf Basis der nachstehenden Kriterien. Für jedes Merkmal wird die entsprechende Punkteanzahl vergeben.

#### 1. Alter

- |                 |          |
|-----------------|----------|
| • 60 – 64 Jahre | 1 Punkt  |
| • 65 – 69 Jahre | 2 Punkte |
| • 70 – 74 Jahre | 3 Punkte |
| • über 75 Jahre | 4 Punkte |

#### 2. Pflege- und Betreuungsbedarf (Nachweis durch Bescheid des Pflegegeldes) max. Pflegestufe 1 bis 3:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| • Pflegestufe 1                           | 2 Punkte              |
| • Pflegestufe 2                           | 3 Punkte              |
| • Pflegestufe 3                           | 4 Punkte              |
| • Besondere Erschwernisse im Alltagsleben | 1–3 Punkte zusätzlich |

#### 3. Wohnsitz in der Gemeinde:

Ansässigkeit in Thaur (Keine Addition der Punkte möglich):

- |   |          |
|---|----------|
| • In den letzten 20 Jahren ununterbrochener Hauptwohnsitz   | 2 Punkte |
| • Im gesamten Lebensalter mindestens 35 Jahre Hauptwohnsitz | 3 Punkte |
| • Im gesamten Lebensalter mindestens 50 Jahre Hauptwohnsitz | 4 Punkte |

#### 4. derzeitige Wohnungssituation:

- |  |          |
|--|----------|
| nicht barrierefrei und erschwerte Erreichbarkeit | 3 Punkte |
| nicht barrierefreie Wohnsituation                | 2 Punkte |

#### 5. Eigentum:

Die Wohnungen werden nur an Werber vergeben, die in die Kriterien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 in der jeweils geltenden Fassung fallen.

### **§ 9 Entzug einer Wohnung**

Eine Wohnung im Sinne dieser Richtlinien ist der Mieterin / dem Mieter /den Mietern unabhängig von den Bestimmungen des Mietvertrages zu entziehen bzw. von der Mieterin / dem Mieter / den Mietern zurückzustellen, wenn die Mieterin / der Mieter /die Mieter

- Personen im Mietgegenstand ohne vorheriger Zustimmung der Gemeinde Thaur anmeldet;
- die Kosten des Betreuungsvertrages trotz Mahnung nicht bezahlen;
- Wohnungseigentum zum Zweck der Fremdvermietung erwerben und somit kein Wohnungsbedarf mehr besteht;
- wenn die Hausordnung und die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens beharrlich verletzt wird;
- wenn Missbrauch oder vorsätzlich gemachte falsche Angaben nachgewiesen werden. Unter Missbrauch fällt insbesondere: schädigendes Verhalten gegenüber Dritten oder gegenüber dem Mietobjekt, ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Geldern aus Fördertöpfen der Öffentlichen Hand (Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe, Mindestsicherung ua.);
- wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 3 (ausgenommen höherer Pflegebedarf) eintritt oder bekannt wird.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

Von den vorliegenden Vergaberichtlinien kann abgewichen werden

- aus berücksichtigungswürdigen Gründen;
- aus wesentlichen Gründen einer Gefahr für das gesellschaftliche Zusammenleben;
- wenn nicht genügend geeignete Bewerber vorhanden sind.

GR Karin Sommeregger merkt an, dass beim „§ 5 Wohnungsvergabe“ nicht eindeutig definiert ist, wer die Entscheidung zur Vergabe trifft. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank würde daher den § 5 Wohnungsvergabe wie folgt ändern: Die Prüfung (Entscheidungsvorbereitung) der Bewerbungen sowie die Vergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand. GR Karin Sommeregger schlägt vor, dass die Küchenblöcke beim „Betreuten Wohnen“ von der Wohnungseigentum Tirol als Wohnbauträger oder von der Gemeinde bereitgestellt werden sollen. Der Amtsleiter wird sich mit dem Wohnbauträger diesbezüglich in Verbindung setzen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 4)**

Die Obfrau des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend, Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

#### **a)**

In der Vergangenheit wurde den Eltern für die Betreuung in der Kinderkrippe 12 Monate vorgeschrieben. Der Preis richtete sich je nachdem, welche Betreuungsvariante von den Eltern gewählt wurde. Damit man innerhalb der Gemeinde einer Abrechnungsart nachgeht, sollen die Tarife für die Sommerbetreuung 2020 in der Kinderkrippe angepasst werden.

## Tarife Kinderkrippe

### Sommerbetreuung Kinderkrippe

Sommerbetreuung		
	bis zu 18h pro Woche (aufgeteilt auf max. 3 Tage)	€ 25,00 inkl. USt. / Woche
	19h bis 30h pro Woche	€ 35,00 inkl. USt. / Woche
	30h bis 40h pro Woche	€ 45,00 inkl. USt. / Woche

Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe wird daher analog dem Kindergarten 10 Mal im Jahr vorgeschrieben (September – Juni).

GR Karin Sommeregger weist an dieser Stelle auf alleinerziehende Mütter hin, für die die Betreuungskosten eine große Belastung bedeuten. Bürgermeister Christoph Walser erwidert, dass die Betreuungskosten zu keiner Relation den entstehenden Kosten für die Gemeinde gegenüber stehen. Bei besonderen Härtefällen sei die Gemeinde bei persönlicher Vorsprache der Betroffenen sicher entgegenkommend.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

In den Osterferien wurde eine weitere Klasse der Volksschule mit neuen Möbeln (24 Tische, 24 Sessel, 1 Regal und 24 Kunststoffeinschubkästchen) ausgestattet. Die Rechnung der Firma Piller (€ 13.662,44 brutto) für die neue Klasseneinrichtung wurde bereits beglichen. Nun soll der Gemeinderatsbeschluss nachträglich gefasst werden.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

zu 5)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die bestehende Vereinbarung betreffend das „Dorf-Thaxi“ in welcher sämtliche VVT-Tickets als Fahrkarte anerkannt werden, mit 31.12.2019 ausgelaufen ist, soll diese für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis längstens 31.12.2022 verlängert werden. Das pauschale jährliche Entgelt von € 5.415,38 netto bleibt bei gleichbleibenden Bedingungen bis längstens 31.12.2022 aufrecht.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung**

b)

Die Thaurer Künstlerin Jutta Kiechl hat ein Glasbild (2.280 mm x 601 mm) für einen Auftrag angefertigt. Da nun ein weiteres Glasbild hergestellt wurde, hat Frau Kiechl das ursprüngliche Glasbild zum Herstellungspreis in Höhe von € 3.500,00 der Gemeinde

angeboten. Das Bild würde im Bereich des „Betreuten Wohnens“ in der Vigilgasse aufgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

An dieser Stelle bietet GR Josef Wopfner an, dass interessierte KünstlerInnen gerne den Stiegenaufgang und den Vorraum im Obergeschoss des Gebäudes in der Schulgasse 1 (Arzt und Friseur) für eine Ausstellung ihrer Kunst nützen können.

c)

Die Gemeinde hat an der im Nordwesten der Gp. 130 (Eigentümer Romed Giner, Auweg) direkt angrenzend an den dort verlaufenden Auweg einen Gehsteig auf der Gp. 130 errichtet. Herr Giner ermöglicht der Gemeinde diesen von der Gemeinde errichteten Gehsteig dort zu belassen und räumt der Gemeinde eine prekaristische (kostenlose) Nutzung dieses Grundstreifens bis auf jederzeitigen Widerruf ein. Herr Giner verzichtet bis 31.3.2030 darauf, dieses Prekarium zu widerrufen. Ausdrücklich vereinbart wird, dass die Gemeinde verpflichtet ist, alle Maßnahmen die sonst den jeweiligen Grundeigentümer im Rahmen der Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB treffen würden zu übernehmen und den Grundeigentümer bezüglich aller ihn allenfalls als Grundstückseigentümer treffenden Haftungen schad- und klaglos zu stellen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Errichtung dieser Vereinbarung und die diesbezügliche rechtliche Beratung des Herrn Giner.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**Aufgrund der Befangenheit nimmt GR Romed Giner an der Abstimmung nicht teil**

zu 6)

Am 10.03.2020 fand die Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss statt. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Prof. Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch informiert, dass die Gemeindegebahrung überprüft sowie der Rechnungsabschluss vorgeprüft wurde und alle Fragen vom Finanzverwalter beantwortet wurden. Ebenso wurde die Belegprüfung durchgeführt, bei welcher einige Unklarheiten festgestellt wurden.

Bezüglich des Gefahrenzonenplans möchte der Ausschuss wissen, ob die diesbezüglichen Kosten von den Landwirten bereits bezahlt wurden. Bürgermeister Christoph Walser bejaht dies. Bei der Prüfung der Belege der Firma Lagerhaus ergab sich die Frage, ob eventuell wegen besserer Konditionen verhandelt werden sollte. Dazu äußert Amtsleiter Wolfgang Winkler, dass nur sporadisch bei der Firma Lagerhaus eingekauft wird.

Bei der Honorarnote RA MMag. Dr. Erich Lackner (Grundteilung Graßmair) stellte sich der Ausschuss die Frage, weshalb die Kosten die Gemeinde übernommen hat. Bürgermeister Christoph Walser antwortet, dass die Gemeinde eine rechtliche Beratung benötigt hat und somit die Gemeinde die Kosten zu tragen hat.

Weiters regt der Ausschuss an, für die Wartung der Gemeinde-Fahrzeuge ein Angebot der Firma KFZ-Auer (Standort in Thaur) einzuholen. Dies befindet Bürgermeister Christoph Walser als sehr gut und es wird dies veranlasst.

Abschließend bedankt sich der Obmann GR Prof. Mag. Josef Bertsch bei Finanzverwalter Gabriel Thaler für die gute Zusammenarbeit.

**Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 10.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.**

zu 7)

Finanzverwalter Gabriel Thaler erläutert den Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Thaur Immobilien KG anhand einer Power-Point-Folie.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	103.330,68	97.730,41
Außerordentlicher Haushalt	0,00	0,00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>103.330,68</b>	<b>97.730,41</b>

**Jahresergebnis = € + 5.600,27**

Bürgermeister Christoph Walser fragt, ob es etwaige Einwände gibt. Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht. Bürgermeister Christoph Walser stellt den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019.

**Abstimmungsergebnis: Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Thaur Immobilien KG 2019 wird in seiner Gesamtheit einstimmig genehmigt.**

zu 8)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2019 bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die sorgfältig durchgeführte Vorprüfung der Finanzgebarung des abgelaufenen Rechnungsjahres.

Finanzverwalter Gabriel Thaler erläutert den Rechnungsabschluss 2019 anhand von Power-Point-Folien.

#### **Gesamthaushalt der Gemeinde Thaur**

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	9.591.575,94	9.726.203,80
Außerordentlicher Haushalt	2.677,75	2.677,75
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>9.594.253,69</b>	<b>9.728.881,55</b>

**Jahresergebnis = - € 134.627,86**

#### **Rücklagenstand zum 31.12.2019**

Raiffeisenbank Thaur	1.686,69
Tiroler Sparkasse	15.668,95
<b>Gesamtsumme</b>	<b>17.355,64</b>

**Rücklagenentnahme 2019: € 0,00**

**Rücklagenstand 01.01.2019: € 17.355,64**

#### **Schuldenstand zum 31.12.2019**

01.01.2019	2.849.112,85
Darlehensaufnahmen	0,00
Tilgungen	353.289,01
Zinsen	14.593,03
<b>31.12.2019</b>	<b>2.495.823,84</b>

**Schuldenminderung um € 353.289,01**  
**Verschuldungsgrad 2019 – 27,42 % (2018 – 28,03 %)**

**Personalaufwand (Vergleich 2017-2019)**

	2017	2018	2019
Beschäftigte	50	55	58
Dienstpostenausmaß	32,79	38,82	41,03
Personalaufwand lt. RA	1.635.638	1.807.566	1.962.443
Personalkostenzuschüsse	- 251.094	- 387.983	- 399.742
Effektiver Personalaufwand	1.384.544	1.419.583	1.562.701
Personalaufwandsquote	<b>20,92 %</b>	<b>21,17 %</b>	<b>22,30 %</b>

**Steuern- und Abgabenvergleich mit Vorjahren**

	2017	2018	2019
Grundsteuer B	331.248	344.008	348.110
Kommunalsteuer	1.786.202	1.815.059	1.895.632
Abgabenertragsanteile	3.274.556	3.449.786	3.770.165

Bürgermeister Christoph Walser stellt fest, dass das Aufgabengebiet der Gemeinde stetig wächst und damit einhergehend auch der Personalaufwand steigt.

Die Anfragen der einzelnen Gemeinderäte werden durch den Bürgermeister allesamt beantwortet.

Bürgermeister Christoph Walser übergibt seinem Stellvertreter Ing. Martin Plank den Vorsitz und verlässt den Sitzungssaal. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank erkundigt sich, ob es etwaige Einwände zum Rechnungsabschluss gibt. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, stellt er den Antrag auf Abstimmung des Rechnungsabschlusses 2019 und den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters Christoph Walser.

**Abstimmungsergebnis: Der Rechnungsabschluss 2019 wird in seiner Gesamtheit einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister Christoph Walser einstimmig die Entlastung erteilt.**

Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich für die einstimmige Entlastung und die gute Zusammenarbeit.

**zu 9)**

Bürgermeister Christoph Walser geht noch einmal kurz auf die finanzielle Situation der Gemeinde ein und berichtet, dass die Tilgung des Kontokorrentkredites bis Ende des Jahres realistisch sei. Weiters bedankt sich Bürgermeister Christoph Walser bei Büchereileiterin Ulrike Lechner sowie Romed Giner, Obmann des Sozialvereins für deren beispiellosen Einsatz während der Corona-Zeit. Ebenso lobend erwähnt werden die Mitarbeiter des Bauhofs und des Gemeindeamtes, welche die Stellung hielten und so die Anliegen der Gemeindebürger und anfallenden Arbeiten im Dorf erledigt haben. Bei den Gemeinderätinnen Karin Sommeregger und Barbara Thien-Mattulat bedankt sich Bürgermeister Christoph Walser ebenfalls für die Protokollierung der Videokonferenzen.

Weiters informiert er, dass die Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für die Monate März und April zur Gänze sowie bis zum 15. Mai nicht vorgeschrieben wurden, ebenso entfielen die Kosten für die schulische Nachmittagsbetreuung.

Im Wertstoffhof wurde für den gleichen Zeitraum eine kostenlose Entsorgung gewährleistet. Vom Pächter des Romediwirtes wurde für die Zeit der gesetzlich vorgeschriebenen Schließung keine Pacht eingehoben. Es wird noch ein Gespräch mit Dr. Christoph Liphart stattfinden, bei dem um einen Mieterlass gebeten wird.

In einem Brief von LH Günther Platter bedankt sich dieser bei allen Gemeindefunktionären für den großen Zusammenhalt in dieser schwierigen Zeit.

#### zu 11)

GR Barbara Thien-Mattulat erkundigt sich wegen der Stellenbesetzung des Jugendtreff-Leiters. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass Bewerbungen eingegangen sind, Bewerbungsgespräche folgen nach Grenzöffnung. Derzeit übernimmt Sarah Heindl die Leitung und wird von Evelyn Angerer und Renate Teix unterstützt.

GR Johann Graßmair möchte darauf hinweisen, dass die stark zunehmende Anzahl an Radfahrern immer mehr zum Problem auf den Forstwegen werden wird. Bei der Frage, wie die Bauarbeiten am Vorbergweg (Hochbehälter für die Bewässerung) vorgehen, wird die Auskunft erteilt, dass am Montag, 25.05.2020 Baustart ist und die Bauphase voraussichtlich zwei Monate dauert.

GR Karin Sommeregger merkt an, dass in einigen Gemeinden keine Entsorgungsgebühren für den Sperrmüll verrechnet werden. Sie stellt die Frage, ob dies in Thaur nicht auch möglich sei. An dieser Stelle wirft Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank ein, dass in jenen Gemeinden die Müllgebühren für jeden einzelnen Gemeindebürger dementsprechend höher sind.

Weiters erkundigt sich GR Karin Sommeregger nach dem Stand der Wohnungsvergabe in der Vigilgasse. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass 51 Interessenten einen konkreten Wohnungswunsch abgegeben haben. Im Juni soll die Vergabe stattfinden.

Ebenso stellt GR Karin Sommeregger die Frage, ob im Bauamt bekannt ist, wenn im Dorf neue Wohnungen entstehen. Ihrer Meinung nach könne an dieser Stelle seitens der Gemeinde eine Wohnung vermittelt werden. Bauamtsleiter Josef Gostner informiert, dass die Entstehung einer Wohnung bekannt sei, allerdings wird die Wohnungsvermietung in der Regel über einen Makler abgewickelt.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass in der Allee einige Bäume nicht ausgetrieben haben und erkundigt sich, ob die Gärtnerei Jäger auf einen Auftrag von uns warte oder die Bäume selbständig ersetzt. Amtsleiter Wolfgang Winkler gibt an, dass bis jetzt immer die Gärtnerei Jäger auf die Gemeinde zugekommen ist, sobald aus fachmännischer Sicht ein Baum zu ersetzen war. Weiters merkt GR Prof. Mag. Josef Bertsch an, dass der dürre Apfelbaum vor dem Gemeindeamt entfernt werden sollte. Dies sei laut Amtsleiter Wolfgang Winkler schon in Auftrag gegeben worden. Ebenso möchte GR Prof. Mag. Josef Bertsch wissen, wer die Kosten für die Malerarbeiten der Fassade des Gebäudes der Kinderkrippe übernimmt. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass der Eigentümer die Kosten trägt.

Abschließend möchte GR Prof. Mag. Josef Bertsch wissen, wann der Wegbau am Segnbichl beginnt, da nun die rechtliche Situation geklärt ist. Bauamtsleiter Josef Gostner informiert, dass die Grenzen ausgesteckt werden, dann könne mit dem Aufschottern begonnen werden.

GR Romed Giner spricht den Zustand des Thaurer Almweges bis zum Parkplatz hin an. Es stellt sich die Frage, ob man bis dahin asphaltiert oder den Weg mit Fräsasphalt verdichtet. Dies soll im zuständigen Ausschuss besprochen werden.

Ebenso regt GR Romed Giner an, von der Brücke in der Thaurer Au bis Höhe der Firma Reifenteam einen Fahrradstreifen zu errichten. Somit gäbe es eine gute Anbindung zum Intalradweg.

**Erledigung (nicht öffentlicher Teil):**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

zu 10)

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Stimmenthaltung – GR Dominik Ebner (EHL Thaur)**

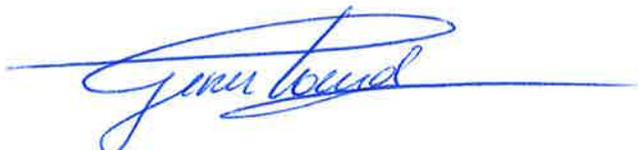
Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister-Stellvertreter:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Der Schriftführer:



